

Klassenarbeiten 2 Wochen nach den Zeugnissen immer noch nicht zurück

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. März 2025 22:57

Ich glaube, Tom fragt nach der Rechtslage, die begründet, dass man erkrankte Kollegen dienstlich kontaktieren darf.

Die Rechtslage muss dich als Erkrankte Kollegin natürlich nicht interessieren. Du darfst von dir aus jederzeit bei einer Krankheit entscheiden, dass du die Schule kontaktierst. (Bzw. Kannst durchblicken lassen, dass man dich kontaktieren darf.) Dafür braucht es keine Rechtslage.